

# **Regelung der Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

## **Allgemeines**

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen kann in diesem Lehramt eine Erweiterungsprüfung im Fach Geschichte gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem „ordentlichen“ Studium, nicht als „Zusatzfach“ parallel zum Erststudium. Da dennoch viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, insbesondere da die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen „Frühstart“ angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen (etwa der Text- und Quellenerschließung) zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Erweiterungsprüfung bezieht, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. im Anschluss daran studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie die Erste Staatsprüfung vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Studium des Erweiterungsfaches Geschichte setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

## **Fachspezifische Bestimmungen**

Folgende fachspezifische Bestimmungen sind zu erfüllen: Bis zum Besuch von Veranstaltungen, die im Regelstudium dem Hauptstudium zuzuordnen sind, sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen.

## **Studienleistungen**

Für die Erweiterungsprüfung im Fach Geschichte sind erforderlich:

- Vorbereitende Studien im Umfang von 24/28 SWS,
- ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik aus dem Aufbaumodul 1,
- ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft aus dem Aufbaumodul 2.

Es ist ein mindestens zweiwöchiges Fachpraktikum in der Schule zu absolvieren.

## **Prüfungsleistungen**

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Das gilt auch, wenn im Rahmen der vorbereitenden Studien nur Teile des Moduls verpflichtend studiert werden müssen.

(1) Eine Prüfung gemäß § 14 Abs. 4 StO<sup>1</sup> kann im Anschluss an die folgenden Module abgelegt werden und besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- eine Prüfung in der Fachwissenschaft im Anschluss an das Aufbaumodul 2,
- eine Prüfung in der Fachdidaktik im Anschluss an das Aufbaumodul 1.

Eine der Prüfungen muss eine mündliche und die andere eine schriftliche sein. Eine schriftliche Prüfung hat eine Dauer von vier Stunden, eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 45 Minuten.

---

<sup>1</sup> Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 23 April 2006.

- (2) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachwissenschaft ist der Erwerb des zu erbringenden Leistungsnachweises in der Fachwissenschaft
- (3) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachdidaktik ist der Erwerb des zu erbringenden Leistungsnachweises in der Fachdidaktik.
- (4) Mit der Meldung zur letzten Prüfung im Fach Geschichte ist der Nachweis zu erbringen, dass alle notwendigen Studienleistungen erbracht worden sind.
- (5) Zur Ermittlung der Note im Fach Geschichte wird das arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gebildet.

## Modulübersicht

Basismodul 1 oder 2	= 6/10 SWS	<u>ohne</u> Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise
Basismodul 3	= 6 SWS	<u>ohne</u> Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise
Aufbaumodul 1	= 6 SWS	<u>inkl.</u> ein Leistungsnachweis Fachdidaktik
Aufbaumodul 2	= <u>6 SWS</u>	<u>inkl.</u> ein Leistungsnachweis Fachwissenschaft
	= 24/28 SWS	

Alle Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit Ausnahme der Veranstaltung Basismodul 3.I Schuldidaktik als Pflichtveranstaltung (P). Die fachwissenschaftliche Hausarbeit (Leistungsnachweis) im Aufbaumodul 2 soll in einer Veranstaltung der im Basismodul 1-2 gewählten Epoche geschrieben werden.

Modul	V	SWS	P/WP	TN/PL/LN
<b>Basismodul 1: Alte/Mittelalterliche Geschichte</b>		6 SWS		
I. Einführung in die AG oder MG	ES	2 SWS	WP	TN
II. Althist./Mediäv. Informationsverarbeitung	PjS	2 SWS	WP	TN
III. Vorlesung Alte/Mittelalterliche Geschichte	V	2 SWS	WP	TN
<b>Basismodul 2: Neuere Geschichte</b>		10 SWS		
I. Einführung in die FN oder NG	ES	2 SWS	WP	TN
II. Neuzeitliche Informationsverarbeitung	PjS	2 SWS	WP	TN
III. Vorlesung Frühneuzeitliche Geschichte	VL	2 SWS	WP	TN
IV. Vorlesung Neueste Geschichte	VL	2 SWS	WP	TN
V. Basisveranstaltung Frühnztl. oder Neueste G.	GS	2 SWS	WP	TN
<b>Basismodul 3: Didaktik</b>		6 SWS		
I. Schuldidaktik	GS	2 SWS	P	TN
II. Historische Bildungsarbeit	GS	2 SWS	WP	TN
III. Erwachsenenbildung und Mediendidaktik	GS	2 SWS	WP	TN
<b>Aufbaumodul 1: Didaktik und Kulturmanagement</b>		6		
I. Aufbauveranstaltung Schuldidaktik	HS	2 SWS	WP	LN
II. Geschichtskultur	HS	2 SWS	WP	TN
III. Historische Bildungsarbeit	HS	2 SWS	WP	TN
IV. Praktikum	Pr	2 Wochen	P	
Die Veranstaltungen sind aus mindestens zwei Epochen der Geschichte (AG/MG/NG) zu wählen.				
<b>Aufbaumodul 2: Epochen der Geschichtswissenschaft</b>		6 SWS		
I. Aufbauveranstaltung AG oder MG	HS o. VL	2 SWS	WP	TN o. LN
II. Aufbauveranstaltung FN oder NG	HS o. VL	2 SWS	WP	TN o. LN
III. Aufbauveranstaltung AG/MG/FN/NG	HS o. VL	2 SWS	WP	TN o. LN
Der Leistungsnachweis ist in einer der Veranstaltungen I-III (Hauptseminar) des Aufbaumoduls zu erbringen.				